



Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung

mateco
YOUR BETTER WAY UP

Informationen zum Dokument

Versionierung

Version	Datum	Status	Änderungen und Bemerkungen
1.0	01.07.2025	Gültig bis 31.08.2026	Ersetzt durch Version 2.0
2.0	01.09.2026	Gültig ab 01.09.2026	Rebranding

Inhalt

1.	Dokumentenlenkung	4
2.	Kernaussagen	4
3.	Zweck und Geltungsbereich	5
4.	Was ist Korruption?	5
4.1	Bestechungsgelder	6
4.2	Interessenkonflikt	6
4.3	Geheime Provision	6
4.4	Geschenke	6
4.5	Gastfreundschaft	6
4.6	Schmiergeldzahlungen	6
5.	Geschenke und Bewirtung	7
5.1	Zusätzliche Einschränkungen aufgrund des Wertes von Geschenken	7
5.2	Zusätzliche Einschränkungen aufgrund des Wertes für die Bewirtung	8
6.	Risiken von Sanktionen	8
7.	Erwartete Verhaltensweisen Mitarbeitende und Geschäftspartner	9
8.	Erwartete Verhaltensweisen Unternehmen	9
8.1	Verhaltenskodex	9
8.2	Internes Warnsystem	10
8.3	Aufbewahrungsort für Risikobewertungen	10
8.4	Sorgfaltsprüfung gegenüber unseren Geschäftspartnern	10
8.5	Interne und/oder externe Kontrollverfahren für die Rechnungslegung	11
8.6	Ausbildungssystem	11
8.7	Disziplinarsystem	11
8.8	Internes Kontroll- und Bewertungssystem	11
9.	Inkrafttreten	11

1. Dokumentenlenkung

Name des Eigentümers des Dokuments (Firma / Abteilung)	Nina Auclair Praktikantin Recht, Compliance & Nachhaltigkeit Nicolas Swiatek Leiter Recht, Compliance & Nachhaltigkeit / DSB compliance@mateco.lu
Referenz / Nummer des Dokuments	Pol-13
Umfang/Zielgruppe	mateco Sàrl, ihre kontrollierten und mitkontrollierten Tochtergesellschaften (50 % oder mehr direkt oder indirekt im Eigentum von mateco oder Kontrolle durch den Vorstand) im Folgenden (die "Tochtergesellschaften", zusammen mit mateco Sàrl, die "Gruppe" oder die "Konzerngesellschaften" und einzeln eine "Konzerngesellschaft") Alle Mitarbeiter, Berater, Auftragnehmer, Zeitarbeiter, die für/im Namen der Gruppe arbeiten, im Folgenden als "Mitarbeitende" bezeichnet
Klassifizierung des Dokuments Öffentlich (kann aussserhalb von mateco geteilt werden) Intern (kann innerhalb von mateco uneingeschränkt geteilt werden) Vertraulich (kann nur innerhalb derselben Abteilung, App/Stream geteilt werden) Eingeschränkt (kann mit einer sehr begrenzten Anzahl identifizierter Personen geteilt werden)	Öffentlich

2. Kernaussagen

- Definition von Korruption und konkrete Beispiele
- Geschenke und Bewirtungen: Bedingungen für das Angebot / die Annahme und die Festlegung von Wertgrenzen
- Erwartetes Verhalten der Mitarbeitenden
- Rahmen des mateco Antikorruptionsprogramms

3. Zweck und Geltungsbereich

Die mateco Schweiz AG ist eine 100% Tochtergesellschaft der mateco Sàrl. Aussagen und Instrumente, die sich in dieser Richtlinie auf die mateco Schweiz AG oder auf die mateco Sàrl beziehen, sind gleichermaßen gültig und finden Anwendung. Teils nutzt die mateco Sàrl gruppenweit zentrale Plattformen (z.B. in der Whistleblowing-Richtlinie). Diese zentralen Plattformen können auch für diese Richtlinie relevant sein. Zentral gesammelte oder eingehende Informationen werden unmittelbar wieder mit der mateco Schweiz AG geteilt und an diese weitergegeben.

Der Zweck dieser Richtlinie besteht darin, einen definierten Rahmen zur Verhinderung und Bekämpfung aller Formen von Korruption zu schaffen, denen die mateco Schweiz AG bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt sein kann.

Sie gilt sowohl für alle Mitarbeitende als auch für alle sonstigen Dritten, die direkt oder indirekt mit der mateco Schweiz AG interagieren.

Die Antikorruptionspolitik entspricht den Anforderungen internationaler Gesetze, wie z. B. dem US-amerikanischen FCPA (Foreign Corrupt Practices Act-), dem britischen Anti-Bestechungsgesetz, dem französischen Sapin II-Gesetz und bestimmten Bestimmungen, die für die lokale Gesetzgebung der Länder spezifisch sind, in denen die mateco Schweiz AG tätig ist.

Dieser internationale Rahmen legt ein strenges Regime mit extraterritorialen Merkmalen fest. Es ist daher unerlässlich, dass wir diese Gesetze und Vorschriften einhalten, um jegliches Korruptionsrisiko zu vermeiden und die Integrität der Marke mateco und mateco Schweiz AG zu schützen.

4. Was ist Korruption?

Korruption umfasst eine Reihe unehrlicher Praktiken, wie z.B. Bestechung und Machtmissbrauch, die Fehlallokation von Ressourcen, die Verzerrung von Richtlinien und die Untergrabung des öffentlichen Vertrauens.

Zur Korruption gehört auch Bestechung. Bestechung bezieht sich auf den Akt des Anbietens, Gebens, Empfangens oder Erbittens von etwas Wertvollem mit der Absicht, die Handlungen oder Entscheidungen einer Person in einer Macht- oder Autoritätsposition zu beeinflussen. Es handelt sich um eine Form unethischen Verhaltens, die Fairness, Transparenz und Vertrauen in verschiedenen Bereichen wie Politik, Wirtschaft und Strafverfolgung untergräbt.

Korruption kann also aktiv sein, durch den Akt der Bestechung, oder passiv, durch die Tatsache, bestochen zu werden. Die bloße Tatsache, dass ein Vorschlag gemacht wird, reicht aus, um eine Haftung auszulösen.

Aus dieser Definition ergibt sich, dass Korruption verschiedene Formen annehmen kann:

4.1 Bestechungsgelder

Unter Bestechungsgeld wird eine Geldsumme verstanden, die ausserhalb des rechtlichen Rahmens einer Transaktion gezahlt wird, um einen Vertrag zu erhalten.

- Ein Lieferant, der unserem Handelsvertreter einen Umschlag mit Bargeld zur Verfügung stellt, um den Abschluss eines Vertrags mit der mateco Schweiz AG zu erhalten.

4.2 Interessenkonflikt

Hiermit ist eine Situation gemeint, in der das persönliche Interesse eines Mitarbeitenden die Erfüllung seiner Aufgaben im Unternehmen beeinflussen kann.

- Ein Mitarbeitender, der Aufträge an einen Lieferanten vergibt, zu dem er eine persönliche Beziehung hat.

4.3 Geheime Provision

Dies sind geheime Zahlungen, die getätigt werden, um Gefälligkeiten oder privilegierte Informationen zu erhalten. Sie werden oft in legitimen Transaktionen verborgen.

4.4 Geschenke

Ein potenzieller Kunde bietet einem Mitarbeitenden der mateco Schweiz AG während der Verhandlungsphase eines Vertrags eine Flasche Wein von grossem Wert an.

4.5 Gastfreundschaft

Ein Lieferant merkt, dass der mit der mateco Schweiz AG unterzeichnete Servicevertrag kurz vor dem Ende steht, lädt bestimmte Ansprechpartner der mateco Schweiz AG in ein Michelin-Sterne-Restaurant ein.

4.6 Schmiergeldzahlungen

In Bezug auf die **Schmiergeldzahlungen** kann es sich um eine geringfügige Bestechung handeln, die auch als "Erleichterungszahlung" oder "Schnellzahlung" bezeichnet wird und geleistet wird, um die Durchführung einer routinemässigen oder notwendigen Handlung zu sichern oder zu beschleunigen, auf die der Zahler einen gesetzlichen oder sonstigen Anspruch hat.

Erleichterungszahlungen gelten als eine Form der Korruption, auch wenn sie von geringem Wert sind, und sind daher verboten.

5. Geschenke und Bewirtung

Im Rahmen unserer beruflichen Tätigkeit ist es möglich, Geschenke und Bewirtungen anzubieten oder zu erhalten.

Es ist jedoch wichtig, sich daran zu erinnern, dass diese Gesten unter bestimmten Umständen als Korruption wahrgenommen werden können, wenn sie dazu gedacht sind, die Entscheidungen oder Handlungen einer Person zu beeinflussen.

Die mateco Schweiz AG erlaubt daher das Anbieten und Annehmen von Geschenken und Einladungen, jedoch unter bestimmten Bedingungen, um jegliches Korruptionsrisiko zu vermeiden.

Dabei handelt es sich um die folgenden:

- **Zweck:** Geschenke und Bewirtungen dürfen ausschliesslich der Stärkung der beruflichen Beziehungen dienen und dürfen nicht dazu verwendet werden, sich einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen oder Entscheidungen zu beeinflussen.
- **Zeitplan:** Geschenke und Bewirtungen dürfen nicht kurz vor oder während der Vorbereitungsphase für eine relevante Entscheidung über die Vergabe eines Kontrakts angeboten werden.
- **Häufigkeit:** Diese Gesten sollten gelegentlich vorkommen, um das Risiko von Bevorzugung oder Abhängigkeit in Geschäftsbeziehungen zu vermeiden.
- **Wert:** Je nach Wert der Geschenke oder Einladungen können zusätzliche Einschränkungen gelten. Je höher der Wert, desto mehr Vorsicht ist geboten.

5.1 Zusätzliche Einschränkungen aufgrund des Wertes von Geschenken

Die mateco Schweiz AG hat den folgenden Schwellenwert definiert, um den Mitarbeitenden einen Rahmen zu bieten, der ihnen die Beurteilung einer bestimmten Situation erleichtert.

Der Wert der Geschenke liegt unter 100 CHF:

- Im Allgemeinen nicht zu beanstanden, wenn sie angemessene und verhältnismässige Normen für die Branche, Sitten oder Höflichkeit widerspiegeln.

Der Wert der Geschenke liegt zwischen 100 CHF und 300 CHF:

- Muss von dem jeweiligen Vorgesetzten schriftlich genehmigt werden.
- Geschenke in diesem Wertbereich sollten mit Vorsicht bewertet werden. Wenn Mitarbeitende Zweifel haben, sollten sie sich an den Compliance-Verantwortlichen vor Ort/Gruppe wenden.

Der Wert der Geschenke beträgt mehr als 300 CHF:

- Muss von der jeweiligen Betreuerin oder dem jeweiligen Vorgesetzten schriftlich genehmigt werden
- Es bedarf einer Abstimmung mit dem mateco Schweiz Local/mateco Group Compliance-Verantwortlichen, denn die Dokumentation des Zulassungsprozesses muss für einen Zeitraum von 5 Jahren aufbewahrt werden.

Eine gewisse Flexibilität besteht dann, wenn das Geschenk zur weiteren Verwendung an die mateco Schweiz AG übertragen wird (z.B. für den internen Gebrauch, den allgemeinen Mitarbeitenden-Gebrauch oder als gemeinnützige Spende) oder der Wert des Geschenks – soweit gesetzlich zulässig – ganz oder teilweise mit dem Gehalt des Mitarbeitenden verrechnet wird.

5.2 Zusätzliche Einschränkungen aufgrund des Wertes für die Bewirtung

Im gleichen Umfang wie bei den Geschenken hat die mateco Schweiz AG die folgenden Schwellenwerte definiert, um die Mitarbeitenden bei ihrer Beurteilung zu unterstützen, z. Bsp., ob eine solche Gastfreundschaft akzeptabel ist oder nicht.

Der Bewirtungs-Wert liegt unter 100 CHF:

- Im Allgemeinen nicht zu beanstanden.

Der Bewirtungs-Wert liegt zwischen 100 CHF und 300 CHF:

- Kann als angemessen angesehen werden für:
 - o Veranstaltungen, bei denen das einladende Unternehmen seine eigenen Produkte und Dienstleistungen präsentiert.
 - o Veranstaltungen, die einen sozialen Zweck haben (z. B. Wohltätigkeitsveranstaltungen, Firmenfeiern).
 - o Geschäftsessen, wenn diese angemessene und verhältnismässige Normen für die Branche, Sitten oder Höflichkeit widerspiegeln oder wenn die eingeladene Person davon ausgehen kann, dass ihre Gesellschaft der mateco group andernfalls die Kosten für die Bewirtung übernommen hätte.
- Gastfreundschaft in diesem Wertebereich sollte mit besonderer Vorsicht bewertet werden. Wenn Mitarbeitende Zweifel haben, sollten sie ihren jeweiligen Vorgesetzten um eine Entscheidung bitten.

Der Bewirtungs-Wert beträgt mehr als 300 CHF:

- Muss vom jeweiligen Vorgesetzten schriftlich genehmigt werden.
- Die Genehmigung kann davon abhängen, ob der Wert der Einladung – soweit gesetzlich zulässig – ganz oder teilweise auf das Entgelt des Mitarbeitenden angerechnet wird.

6. Risiken von Sanktionen

Korruption setzt sowohl die beteiligten Mitarbeitenden als auch die mateco Schweiz AG empfindlichen Strafen aus.

Mitarbeitende können verklagt und mit Freiheitsstrafen und Geldstrafen bestraft werden, während eine Konzerngesellschaft als juristische Person zu erheblichen Geldstrafen verurteilt werden kann. In einigen Fällen kann das mateco Schweiz AG relevante Managementteam auch persönlich belangt werden und mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Korruption kann darüber hinaus zu erheblichen Kosten für die mateco Schweiz AG führen, was die Ermittlungen, die Bussgelder und alle finanziellen Entschädigungen für die Opfer solcher illegalen Praktiken betrifft.

Zu den Sanktionen können auch erhöhte Compliance-Anforderungen gehören, mit der Verpflichtung zur Durchführung von Schulungsprogrammen und zum Austausch des betroffenen Managementteams. Das Unternehmen kann auch einer verstärkten Sorgfaltsprüfung durch seine Geschäftspartner unterliegen.

Schliesslich sollten die Folgen für die Reputation nicht unterschätzt werden, da sie sehr schädlich sein können. Korruption kann das Vertrauen der Öffentlichkeit zerstören, zum Boykott von mateco/mateco Schweiz AG-Produkten oder -Dienstleistungen und sogar zum Ausschluss von bestimmten Märkten oder strategischen Projekten führen (Blacklisting).

7. Erwartete Verhaltensweisen Mitarbeitende und Geschäftspartner

Es liegt in der Eigenverantwortung der Mitarbeitenden, jede Form von Korruption, ob aktiv oder passiv, abzulehnen. Die gleiche Erwartung gilt für die Geschäftspartner der mateco Schweiz AG.

Mitarbeitende und sonstige Geschäftspartner sind aufgefordert, alle verfügbaren internen Mechanismen zu nutzen, um jeden Verdacht auf Korruption zu melden. Sie profitieren vom gleichen Schutz, der jedem Hinweisgeber gemäss dem Verhaltenskodex der mateco Schweiz AG und den einschlägigen Richtlinien der mateco Schweiz AG gewährt wird.

8. Erwartete Verhaltensweisen Unternehmen

Die mateco Schweiz AG hat ein starkes Compliance-Programm sowie Präventionsmassnahmen wie die folgenden implementiert:

8.1 Verhaltenskodex

Der mateco Schweiz AG Verhaltenskodex „Code of Conduct“ ist ein zentrales Element des mateco Schweiz AG Compliance-Programms. Die Einhaltung der im Verhaltenskodex dargelegten Werte und Grundsätze bedeutet, dass wir unsere Geschäfte verantwortungsbewusst, integer und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften führen. Der mateco Schweiz AG Verhaltenskodex ist allen Mitarbeitenden, Partnern und Interessierten zugänglich und auf der Homepage der mateco Schweiz AG www.mateco.ch öffentlich abgelegt.

8.2 Internes Warnsystem

Bei der mateco Schweiz AG gibt es immer eine offene Tür, wenn jemand ein Compliance-Problem beobachtet oder erlebt oder wenn eine Beratung in Bezug auf die Aktivitäten und/oder das Geschäftsgeschäft der mateco Schweiz AG erforderlich ist.

Diese Kontaktperson kann z.B. im unmittelbaren Arbeitsumfeld der Mitarbeitenden, ein Vorgesetzter, eine Führungskraft oder ein lokaler HR-Partner sein. Bei Dritten kann der Ansprechpartner der lokale / Konzern-Compliance-Beauftragte sein.

Wir ermutigen jeden, sich frei und vertrauensvoll zu äussern und Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften in gutem Glauben zu äussern, ohne Vergeltungsmassnahmen befürchten zu müssen.

Zusätzlich zu diesen Kanälen hat mateco eine Plattform eingerichtet, die eine anonyme und vollständig sichere Kommunikation mit den Verantwortlichen von mateco Compliance ermöglicht und HIER verfügbar ist.

8.3 Aufbewahrungsort für Risikobewertungen

Das Compliance-Programm von mateco ist nach einem risikobasierten Ansatz konzipiert.

Jedes Jahr führt der Compliance-Verantwortliche von mateco vor Ort/Gruppe eine Risikobewertung durch, die einer Methodik folgt, die auf einer Reihe von Fragen basiert, um festzustellen, welche Risiken hoch, mittel oder niedrig sind.

Diese Bewertung umfasst Risiken wie Strategie, Markt, Finanz- und Rechnungswesen, Einhaltung von Gesetzen (einschliesslich Korruption), interne Kontrollen und Governance-Prozesse, Mitarbeitende (HR) und IT. Die Ergebnisse werden in einem Risikorepository dokumentiert.

Das Risikorepository ist ein dynamisches Dokument. Jedes Mal, wenn es ein Ereignis gibt, das sich auf die Gefährdung der mateco Schweiz AG / mateco auswirken könnte, gibt es eine neue Bewertung, um die Risikobewertung so genau wie möglich zu halten.

8.4 Sorgfaltsprüfung gegenüber unseren Geschäftspartnern

Wir führen jährlich eine Evaluierung unserer wichtigsten Geschäftspartner (Lieferanten, Kunden) anhand der Anforderungen der aussenwirtschaftsrechtlichen Compliance durch.

Diese Bewertung basiert auf ökologischen, sozialen und ethischen Erwägungen (z. B. Klimaauswirkungen, moderne Sklaverei, Korruption).

Zu den Sorgfaltspflichten gehört eine Überprüfung der Namen anhand von Sanktions-/restriktiven Massnahmenlisten (z. B. der Vereinten Nationen, der Sanktionslisten der Europäischen Union, der International Trade Association, des OFAC, des US Bureau of Industry and Security).

8.5 Interne und/oder externe Kontrollverfahren für die Rechnungslegung

Wir führen interne und externe Rechnungslegungskontrollverfahren über ein eigenes Team und verschiedene Grundsätze wie die Aufgabentrennung und das Vier-Augen-Prinzip durch.

8.6 Ausbildungssystem

Wir entwickeln auf Länderebene ein Schulungsprogramm, das sich an alle Mitarbeitende richtet. Dieses Programm wird jährlich an neue Inhalte angepasst (z. B. in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten, Korruptionsbekämpfung).

8.7 Disziplinarsystem

Disziplinarstrafen können im Falle eines Verstosses gegen die Gesetze und Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung sowie gegen die Bestimmungen der vorliegenden Richtlinie verhängt werden. Diese sind für mateco Schweiz AG Mitarbeiter anwendbar.

8.8 Internes Kontroll- und Bewertungssystem

Die mateco-Unternehmen werden jährlich einer Prüfung unterzogen, die darauf abzielt, unsere Prozesse, Richtlinien und Praktiken im Allgemeinen zu bewerten und zu überprüfen. Die Jahresabschlüsse der mateco Schweiz AG werden jedes Geschäftsjahr von Wirtschaftsprüfern überprüft.

Die interne Kontrolle ist ein fortlaufender Prozess, der eine Reihe von Massnahmen umfasst, von denen einige in der internen Kontrollrichtlinie der mateco Schweiz AG beschrieben sind.

9. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt auf den 1. September 2026 in Kraft und ersetzt alle vorangehenden Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung.